

Wir von der BPE fordern:

Die Bürgerbewegung PAX EUROPA fordert die sofortige Abschaffung der Ausnahmeregelung, die die archaische Praxis des betäubungslosen Schächtens von Tieren in Deutschland erlaubt.

Wir fordern das generelle, ausnahmslose Verbot des betäubungslosen Schlachtens von Nutztieren.

Darüber hinaus muss die Einfuhr von Fleischprodukten verboten werden, die von betäubungslos geschächten Tieren stammen. Dasselbe gilt für die Ausfuhr von Lebendtieren in Länder, in denen die Tiere anschließend nach islamischer Praxis betäubungslos geschächtet werden.



Arbeitskreis für Umweltschutz und Tierschutz – Bundesarbeitsgruppe gegen betäubungsloses Schächten http://paxeuropa.de/wp-content/uploads/schaecht_sonderdruck_www.pdf



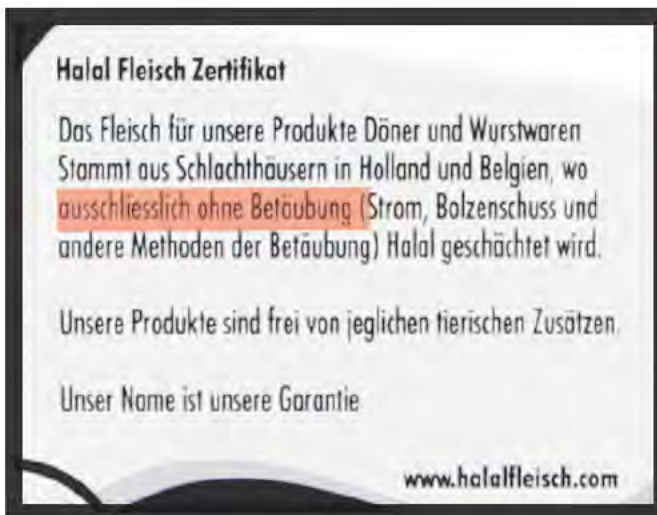
Halalschlachtung in England. Dokumentation mittels versteckter Kamera. <https://www.youtube.com/watch?v=j7wUY3jnSNM>



Tierärzteblatt - Tierschutz bei der betäubungslosen Schlachtung aus religiösen Gründen <http://paxeuropa.de/wp-content/uploads/5-Schächt.-Dt.-Tierärztebl.-11.2007.pdf>



Halalzertifikat, ausgehängt in einem Dönerimbiss in Monheim am Rhein



Aufklären statt Verschleiern!



Bürgerbewegung PAX EUROPA e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 1852
06608 Naumburg
fon +49 (0)3445 738 7963
mobil +49 (0)157 71165641
kontakt@paxeuropa.de

Unterstützen Sie unsere wichtige Aufklärungsarbeit, die sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern finanziert, durch eine Spende:

Spendenkonto: Bürgerbewegung PAX EUROPA
IBAN DE83 6739 0000 0004 3330 04
BIC GENODE61WTH

V.i.S d.P.: Thomas Böhm, Bundesgeschäftsführer

Wichtige Bürgerinformation!



Staatlich legitimierte Tierquälerei !



Das sollten Sie wissen:

Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Halal“?

Worum handelt es sich bei Halal-Fleisch?

www.paxeuropa.de



Worum geht es?

Zunehmend begegnet einem in Gaststätten und Imbissbetrieben aushängenden Zertifikaten sowie auf Lebensmittelverpackungen angebrachten Hinweisen der Begriff „Halal“/„Helal“/„halal food“. Doch was verbirgt sich dahinter? Was bedeutet das für den Verbraucher? Dieses Faltblatt informiert über die Herkunft und Bedeutung des Begriffs Halal und legt dabei das Augenmerk auf Halal-Fleisch.

Was bedeutet Halal?

Der Begriff Halal stammt aus dem Arabischen und bedeutet soviel wie islamkonform, schariakonform, den islamischen Vorschriften entsprechend. Auf Lebensmittel bezogen bedeutet dies, dass diese den islamischen Essensvorschriften genügen bzw. entsprechend produziert wurden. So dürfen etwa Speisen keinen Alkohol und keine Produkte vom Schwein enthalten.

Schlachttiere dürfen nach weit verbreiteter islamischer Auffassung und Praxis nur unbetäubt, das heißt bei vollem Bewusstsein, geschlachtet werden. Dabei werden die Tiere betäubungslos geschächtet, was bedeutet, dass ihnen bei lebendigem Leibe unter vollem Schmerzempfinden der Hals/die Kehle durchgeschnitten wird und sie bis zum Todeseintritt qualvoll verbluten.

Wo werden Halal-Fleischprodukte in Deutschland angeboten?

Halal-Fleischprodukte werden in Kantinen, Mensen, Schulküchen, Krankenhäusern, Restaurants, Jugendherbergen, Imbissen, Lebensmittelmärkten, Discountern, in auf Halal-Produkte spezialisierten Geschäften, auf Flug-/Schiffsreisen, Wochenmärkten angeboten.

Ein bekanntes Beispiel für ein Halal-Fleischprodukt ist der beliebte **Döner**, dessen Fleisch teilweise von betäubungslos geschlachteten Tieren (Rind, Kalb, Lamm, Geflügel) stammt.

Besteht in Deutschland eine Kennzeichnungspflicht für Halal-Fleisch?

In Deutschland besteht keine Kennzeichnungspflicht für Halal-Fleischprodukte bzw. für die Art der Schlachtung, das heißt, ob diese mit oder ohne eine vorausgegangene Betäubung der Tiere erfolgte. Käufer können somit unbewusst Halal-Fleisch erwerben und damit ungewollt die im Falle des betäubungslosen Schächtens praktizierte Tierquälerei unterstützen.

Wo wird in Deutschland angebotenes Halal-Fleisch produziert?

In islamischen Metzgereien und Schlachthöfen in Deutschland; im benachbarten europäischen Ausland wie zum Beispiel in Belgien, in den Niederlanden oder in Frankreich

Welche Nutztiere dürfen in Deutschland auf Grundlage der Ausnahmeregelung betäubungslos geschächtet werden?

Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Geflügel, Farmwild, Hasentiere

Wer stellt Halal-Zertifikate aus?

Islamische Rechtsgelehrte, Imame, islamische Halal-Zertifizierungsstellen

Gibt es einheitliche Richtlinien für Halal-Zertifikate?

Nein.

Wer besteht auf die Durchführung von Halal-Schlachtungen in Deutschland?

Streng gläubige Muslime, muslimische Metzger/Schlachter, islamische Organisationen, Islamverbände

Was spricht aus Sicht des Tierschutzes gegen das betäubungslose Schächten?

Die barbarische Tierquälerei. So dauert beispielsweise der qualvolle Todeskampf eines Rindtieres bis zu 15 Minuten. Die Tiere ersticken dabei in größter Angst- und Stresssituation an Erbrochenem und ihrem eigenen Blut. Beim betäubungslosen Schächten von Tieren handelt es sich um vorsätzliche, vermeidbare Tierquälerei.

Was sagt die deutsche Rechtsprechung?

Generell verbietet das deutsche Tierschutzgesetz das betäubungslose Schlachten von Nutztieren. Rechtliche Grundlage für das betäubungslose Schächtten stellt die unter Berufung auf religiöse Gründe geschaffene Ausnahmeregelung in Paragraph 4a, Absatz 2 Nr. 2 des deutschen Tierschutzgesetzes dar.

Was spricht rechtlich gegen das betäubungslose Schächtten in Deutschland?

Die vom deutschen Gesetzgeber als rechtliche Grundlage für das betäubungslose Schächtten von Nutztieren geschaffene Ausnahmeregelung verstößt sowohl gegen das Demokratieprinzip als auch gegen das Rechtsstaatsprinzip.

Die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung spricht sich gegen das betäubungslose Schlachten von Tieren aus. Die Ausnahmeregelung verstößt damit gegen den Mehrheitswillen des Souverän.

Die durch die Ausnahmeregelung erfolgte Legalisierung des betäubungslosen Schächtens widerspricht in eklatanter Weise der Tatsache, dass die deutsche Bevölkerung dem Tierschutz einen hohen Stellenwert beimisst und der Tierschutz sogar im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zum Staatsziel ernannt worden ist.

Ebenso verstößt die Ausnahmeregelung gegen das Rechtsstaatsprinzip. Gültige Gesetze wie das Tierschutzgesetz müssen ausnahmslos für alle Bürger gelten. Dabei dürfen der Glaube und das religiöse Bekenntnis keine Rolle spielen.

Die grundgesetzlich gewährleistete freie Religionsausübung endet dort, wo sie durch allgemeingültige Gesetze ihre Schranken findet. Religiöse Riten und „Vorschriften“ haben sich den allgemeingültigen Gesetzen **unterzuordnen**.

Bei industriell erzeugtem Halal-Fleisch für den anonymen Verbrauchermarkt führt die Ausnahmeregelung darüber hinaus ihren ursprünglichen Gedanken ad absurdum und verfügt über keine rechtliche Grundlage. Wer kann schließlich garantieren, dass ausschließlich Moslems, die sich den islamischen Essensvorschriften verpflichtet fühlen, auf der Grundlage der Ausnahmeregelung produziertes Halal-Fleisch erwerben bzw. konsumieren?

Nichtmuslime dürften der Argumentation der Ausnahmeregelung nach kein von betäubungslos geschlachteten Tieren stammendes Fleisch erwerben, da für sie die Ausnahmeregelung keine Gültigkeit besitzt und keine Anwendung finden darf.